

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



10. Jahrgang

Zossen, 28. Januar 2013

Nr. 1

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. Januar 2013**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2013/2014 in den Grundschulen der Stadt Zossen</b>	<b>3 - 4</b>
<b>Bekanntmachung der Bürgermeisterin</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 07.01.2013</b>	<b>6</b>
<b>Öffentliche Zustellung an Herrn Alfred Püschel</b>	<b>7</b>
<b>Öffentliche Zustellung an Herrn Willi Püschel</b>	<b>8</b>
<b>Öffentliche Zustellung an Frau Gertrud Straßenburg</b>	<b>9</b>
<b>Grenzniederschrift</b>	<b>10 - 11</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen</b>	<b>12</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2013</b>	<b>13</b>

---

**Amtlicher Teil**

---

**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2013/2014 in den Grundschulen der Stadt Zossen**

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder **bis zum 30. September 2013** das sechste Lebensjahr vollenden und damit schulpflichtig werden, ihr Kind zu den nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind persönlich in der Schule vorzustellen und die Geburtsurkunde sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch, dass ggf. zu folgenden Sachverhalten bei der Anmeldung Ihres Kindes Nachweispflicht besteht:

- \* Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- \* Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- \* Kopie des Betreuungsvertrages, wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht

Schulbezirk I:

**1. Grundschule Wünsdorf**

Kinder aus den Ortsteilen Wünsdorf und Lindenbrück, Schöneiche, Kallinchen und aus dem Ortsteil Zossen - ausgenommen sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine:	Montag	11.02.2013	13.00 – 17.00 Uhr
	Dienstag	12.02.2013	08.00 – 12.00 Uhr
	Mittwoch	13.02.2013	13.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	14.02.2013	08.00 – 12.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Wünsdorf, Ortsteil Wünsdorf, Friedrich-Raue-Str.1, 15806 Zossen

**2. Grundschule Zossen**

Kinder aus den Ortsteilen Schöneiche und Kallinchen, Wünsdorf, Lindenbrück und aus dem Ortsteil Zossen - ausgenommen sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine:	Freitag	15.02.2013	14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	19.02.2013	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
	Mittwoch	20.02.2013	13.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	21.02.2013	08.00 – 14.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Zossen, Ortsteil Zossen, Gerichtstr. 39, 15806 Zossen

Schulbezirk II

**3. Grundschule Glienick**

Kinder aus den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, Dabendorf und aus den Straßen vom OT Zossen: Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine:      Dienstag      19.02.2013      08.00 - 11.00 Uhr  
                  Mittwoch      20.02.2013      08.00 - 11.00 Uhr  
                  Donnerstag    21.02.2013      08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
                  Freitag        22.02.2013      08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Glienick, Ortsteil Glienick, Am Sportplatz 8, 15806 Zossen

#### **4. Grundschule Dabendorf**

Kinder aus dem bewohnten Gemeindeteil Dabendorf, Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, einschließlich nachfolgender Straßenzüge vom OT Zossen: und aus den Straßen Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke.Straße, Machnower Chaussee

Termine:      Montag        18.02.2013      14.00 – 17.00 Uhr  
                  Dienstag      19.02.2013      15.00 – 18.00 Uhr  
                  Mittwoch      20.02.2013      15.30 - 17.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Dabendorf, Ortsteil Zossen, Triftstr. 1, 15806 Zossen

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Hinweis: Bitte beachten Sie bei der Wahl der Grundschule, dass nach der - Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming - ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten nur zu der nächst erreichbaren Grundschule und bei einem Schulweg von mindestens 2 km besteht.

Schreiber  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Bürgermeisterin**

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 29. November 2012 die Wasserversorgungs- und Schmutzwasserbeitragssatzung sowie die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 34 vom 11.12.2012, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 35 vom 10.12.2012 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 13 vom 20.12.2012 bekannt gemacht worden.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 07.01.2013**

Feststellung des Verzichtes eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen. Auf der Grundlage des § 59 Abs.1 Nr.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl 1/09, [Nr.14], S. 326, gebe ich bekannt, dass Herr Michael Heilgermann am 06.12.2012 den Verzicht auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen zum 07.12.2012 erklärt hat. Dieser Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Herrn Steffen Sloty über.

Zossen, den 07.01.2013

Raimund Kramer  
Wahlleiter



Mitglied im Bund der  
Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure  
(BDVI)

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
Sachverständiger für Grundstücksbewertung  
**Dipl.-Ing. Thomas Millgramm**

Berliner Straße 27  
15806 Zossen

Tel.: 03377 / 201 598  
Fax: 03377 / 202 628  
e-Mail: [info@vermessung-milgramm.de](mailto:info@vermessung-milgramm.de)  
Internet: [www.vermessung-milgramm.de](http://www.vermessung-milgramm.de)



Dipl.-Ing. Thomas Millgramm – Berliner Straße 27 – 15806 Zossen

An Herrn  
Alfred Püschel

Datum: 02.01.2013  
GB-Nr.: 12122GH

### **Öffentliche Zustellung**

Sehr geehrter Herr Alfred Püschel,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Millgramm

#### Bekanntmachung

Art: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum:  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Mitglied im Bund der  
Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure  
(BDVI)

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
Sachverständiger für Grundstücksbewertung  
**Dipl.-Ing. Thomas Millgramm**

Berliner Straße 27  
15806 Zossen

Tel.: 03377 / 201 598  
Fax: 03377 / 202 628  
e-Mail: [info@vermessung-milgramm.de](mailto:info@vermessung-milgramm.de)  
Internet: [www.vermessung-milgramm.de](http://www.vermessung-milgramm.de)



Dipl.-Ing. Thomas Millgramm – Berliner Straße 27 – 15806 Zossen

An Herrn  
Willi Püschel

Datum: 02.01.2013  
GB-Nr.: 12122GH

### **Öffentliche Zustellung**

Sehr geehrter Herr Willi Püschel,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Thomas Millgramm

#### Bekanntmachung

Art: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum:  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)





Mitglied im Bund der  
Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure  
(BDVI)

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
Sachverständiger für Grundstücksbewertung  
**Dipl.-Ing. Thomas Millgramm**

Berliner Straße 27  
15806 Zossen

Tel.: 03377 / 201 598  
Fax: 03377 / 202 628  
e-Mail: [info@vermessung-millgramm.de](mailto:info@vermessung-millgramm.de)  
Internet: [www.vermessung-millgramm.de](http://www.vermessung-millgramm.de)



Dipl.-Ing. Thomas Millgramm – Berliner Straße 27 – 15806 Zossen

An Frau  
Gertrud Straßenburg

Datum: 02.01.2013  
GB-Nr.: 12122GH

### **Öffentliche Zustellung**

Sehr geehrte Frau Gertrud Straßenburg,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Dipl.-Ing. Thomas Millgramm

#### Bekanntmachung

Art: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



- 2 -

Verlauf sowie neugesetzte Grenzzeichen der bestehenden festzustellenden Grenzen gehen aus beigefügter Skizze hervor.

**A) Bestehende Grenzen**

K O P I E

Die Grenzuntersuchung ergab Folgendes:

Der zu untersuchende Grenzverlauf im Teilbereich der Flurstücke 58 und 59 ist ein nicht festgestellter Grenzverlauf im Sinne des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (§13 BbgVermG).

Der Grenzverlauf zwischen den Flurstücken 58 und 59 wurde durch Auswertung der Reinkarte, durch das Anhalten des örtlichen Besitz- und Gebäudebestandes sowie den übereinstimmenden Angaben der beteiligten Eigentümer der Flurstücke 58 und 59 ermittelt.

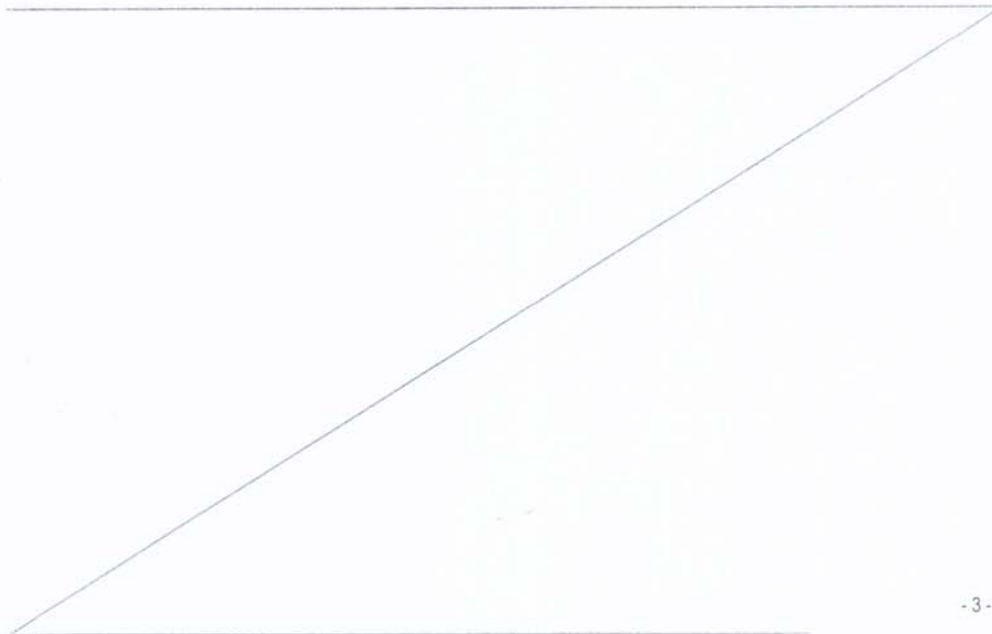
Grenzpunkt 1 bleibt antragsgemäß ohne Vermarkung (o. V.). Er ist der Gebäudepunkt zwischen den Gebäuden der Baruther Straße 21 und 22. Von dort verläuft die Grenze geradlinig zum Grenzpunkt 2.  
Grenzpunkt 2 verbleibt ebenfalls unvermarkt (o. V.) und ist gemeinsamer Gebäudeeckpunkt von Nr. 21 und 22.

Weiterhin verläuft die Grenze geradlinig entlang der gebäudewand von Nr. 21 zum Grenzpunkt 3, der durch ein Eisenrohr mit Kappe (R(K)) abgemarkt wurde.  
Von dort läuft die Grenze geradlinig weiter zum Grenzpunkt 4, der durch einen Bolzen (B) abgemarkt wurde.

Abschließend läuft die Grenze auf den Grenzpunkt 5 zu, der durch ein Eisenrohr mit Kappe (R(K)) abgemarkt wurde und in die Grenze zu Flurstück 21 einbindet.

Der beschriebene Grenzverkauf zwischen den Flurstücken 58 und 59 wird von den Beteiligten übereinstimmend festgestellt.

**B) Neue Grenzen**



- 3 -

\*) Nichtzutreffendes streichen

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen**

**EINLADUNG**

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen

**am 26.02.2013 um 19.00 Uhr im Rathaus Zossen, 15806 Zossen, Marktplatz 20.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Zossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2011/ 2012
3. Finanzbericht Jagdjahr 2011/ 2012 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2010/ 2011
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2011/ 2012
9. Information und Anfragen/ Verschiedenes

**Anmerkung:**

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Veiko England  
Zossen, 16.01.2013

28. Januar 2013



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen**

**am 23.01.2013**

**wurde folgender Beschluss gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>002/13</b>	<b>Bestätigung einer Eilentscheidung der Verwaltung - hier: überplanmäßige Aufwendungen Jugendarbeit</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Eilentscheidungen der Verwaltung zur Leistung der in der Begründung aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich aus dem Gesamthaushalt der Stadt Zossen in Höhe von 37.800 EUR.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin